

VERBAND DER IMKER IM KREIS ST. WENDEL E.V.

Aus- und Fortbildung Anweisung Jungimkerkurse



Allgemeines

Drei Ortsvereine unseres Kreisverbandes bieten zurzeit regelmäßig Schulungen an. In Blockseminaren bzw. Kursen werden die Teilnehmer über das Jahr verteilt an die unterschiedlichsten Arbeiten im Verlauf eines Bienenjahres herangeführt.

Wer Lust und Interesse hat, Bienen zu halten, sollte sich neben dem Besuch eines Jungimkerkurses unbedingt an einen Imkerverein vor Ort wenden (Adressen gibt's beim Kreisverband unter www.imkerkreisverband-wnd.de). Dort erfährt man alles Notwendige. Anfänger werden im Verein durch einen erfahrenen Imkerpaten betreut, der alle Fragen gerne beantwortet. Und schließlich erhält man als Mitglied eines Imkervereins automatisch den zur Bienenhaltung notwendigen Versicherungsschutz.

Vorgaben Kreisverband - Lerninhalte

Ausbildung-Ansatz sind mindestens 5 theoretische und 5 praktische Ausbildungseinheiten.

Die imkerliche Gestaltung der Ausbildung obliegt den durchführenden Ortsvereinen - eigens dann den Kursleitern. Diese arbeiten im Auftrag des Kreisverbandes.

Nach persönlicher Kapazität der Vereine/Kursleiter können diese Ausbildungseinheiten mit weiteren Themen erweitert werden. Der Kreisverband ist nur unterstützend in Theorie und Praxis tätig, wenn das erwünscht wird.

Die Kursleiter, werden vom Vorstand des Kreisverbandes, nach Rücksprache mit den Ortvereinen festgelegt.

Nach Beendigung der Lehrgänge, ist eine Schlussbesprechung „Manöverkritik“ zusammen mit dem Vorstand des Kreisverbandes, bei Bedarf einzuberufen.

Zu behandelnde Themen:

- Bienengesundheit,
- Bienenkunde,
- Betriebsweise,
- Einfache Ablegerbildung
- Bienenwohnung,
- Schwarmvermeidung
- Bienenkrankheiten und deren Behandlung,
- Varroamilbe,
- Wesensgemäße Bienenhaltung,
- Rechtsvorschriften und Anträge,
- Richtlinie zur Förderung des Imkernachwuchses im Landkreis St. Wendel,
- Honigernte und Honigverarbeitung.

VERBAND DER IMKER IM KREIS ST. WENDEL E.V.

Die aufgeführten Lerninhalte werden in Blockform - aufbauend - vermittelt. Die Ausbildungsmanuskripte (roter Faden) sind dem Vorstand des Kreisverbandes bei Bedarf vorzulegen.

Der Fachkundenachweis Honig, zum Erhalt des Zertifikates wird als separater Lehrgang im Kreisverband durchgeführt.

Lehrgangsgebühren

- Die Kursbeiträge legen die Ortsvereine fest.
- Die Teilnahmegebühren sollten sich in einem angemessenen Rahmen halten.
- Die gesamte finanzielle Abwicklung eines Kurses obliegt den Ortsvereinen.
- Finanzielle Forderungen seitens des Kreisverbandes an die Vereine - und umgekehrt – bestehen nicht.
- Jugendliche: Betrag legen die Vereine bei Anmeldung fest.
- Externe Referenten sind über die Lehrgangsgebühr bzw. über zugewiesene EU Mittel (EU Richtlinien beachten) abzurechnen.

Sonstiges:

- Die Kursdauer bleibt den Ortsvereinen freigestellt.
- Im Preis enthalten ist Schulungsmaterial (Schulungsmappe DIB), das über den Kreisverband verliehen wird.
- Es können nur Kursteilnehmer berücksichtigt werden, die sich verbindlich schriftlich angemeldet haben.
- Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt direkt bei den Ortvereinen, bei Bedarf kann unter den Kursen umverteilt werden.
- Die Teilnahmebestätigung erfolgt schriftlich durch den Kursleiter. Die Anmeldegebühr ist spätestens eine Woche nach Kursbeginn zu entrichten.
- Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann ein Kurs abgesagt werden bzw. können die Lehrgangsteilnehmer in andere Kurse umverteilt werden.
- Die Teilnehmerzahl ist dem Kreisverband zu Beginn des Lehrgangs bzgl. der Statistik mitzuteilen. Die Lehrgangsunterlagen sind dem Kursteilnehmer bei Lehrgangsende auszuhändigen, möglichst mit einer Urkunde des Kreisverbandes – dies kann auf Wunsch zusammen mit dem Kreisvorsitzenden vorgenommen werden.